

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Rückblick auf die 50 Priesterjahre
des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl
Johann Greith, Bischof von
St. Gallen.****IV.****Das innere kirchliche Leben der Diöcese.**

Wenn man die öffentlichen Blätter der letzten Jahrzehnte durchgeht, so könnte man zu der Ansicht geführt werden, das ganze öffentliche Leben des Kantons St. Gallen sei in kirchenpolitischen Kämpfen aufgegangen. Es ist auch in der That durch dieselben eine gewaltige Summe von Kraft der Arbeit absorbiert worden, die unstreitig besser und fruchtbarer hätten verwendet werden können. Aber bei diesen Kämpfen handelte es sich immer um Angriffe auf Rechte und Interessen der Kirche und der Katholiken, wo die Abwehr eine Nothwendigkeit war. Katholisch St. Gallen hatte während diesen 50 Jahren Aehnlichkeit mit Jerusalem zu den Zeiten des Nehemias, wo man mit der einen Hand arbeiten und mit der andern das Schwert halten mußte. Es erübrigt noch der kurze Nachweis, daß über den kirchenpolitischen Kämpfen auch die Werke des Friedens nicht versäumt wurden.

Nahezu ein halbes Jahrhundert war für die St. Gallische Kirche als unheilvolles Provisorium verlaufen. In raschem Wechsel folgten der quasi-episkopalen Verwaltung des Fürstbistums von St. Gallen das General-Bikariat Wessenberg's, das apostolische Vikariat Göldlin's von Tiefenau, die siebenjährige *) Regierung des

Fürstbischofs Karl Rudolf, das dreijährige Schisma und wiederum das Provisorium eines eifjährigen apostolischen Vikariates. Zu dem eigentlichen Territorium S. Galli kamen noch frühere Bisthumsantheile von Chur und solche, die vorher unmittelbar unter Constanz gestanden.

Es kann kaum auffallen, daß unter solchen Umständen gegenüber der hierarchischen Gewalt die centrifugalen Bestrebungen bedeutend erstarkten, die kirchliche Einheit und die kirchliche Gesinnung unter den waltenden Zeitströmungen bedenklich gefährdet wurden und namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Disziplin und der Liturgie eine völlige Zerfahrenheit sich bemerkbar machte. Der Sturm der Zeit hatte mit den Traditionen der Vergangenheit tabula rasa gemacht, und für den Neubau war nichts vorhanden, als der Boden, und dieser noch vielfach mit unbrauchbarem Schutt bedeckt.

Was in Bezug auf die Ordnung von Liturgie und Gottesdienst geleistet wurde, ergibt sich am besten aus der Anführung

so starb Propst Göldlin den 16. Sept. 1819, worauf Pius VII. die Verwaltung der in der Schweiz gelegenen Theile des Bisthums Constanz, incl. St. Gallen, dem Fürstbischof Carl Rudolf von Chur übergab. Von 1821—1824 walteten die Unterhandlungen wegen Errichtung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen und am 16. Oct. 1824 nahm Carl Rudolf, als erster Bischof von St. Gallen, feierlichen Besitz von diesem Bisthum und seiner Cathedrale, wozu die alte Klosterkirche war erhoben worden. Carl Rudolf selbst starb in St. Gallen 23. Oct. 1833. Auf seinem Grabsteine in der Cathedrale zu Chur lesen wir: Nat. 30. Jun. 1760. Episc. Curiens. elect. 22. Jan. 1794. Et Primus Episc. S. Gallens. creatus 27. Sept. 1824.

D. Red.

der bezüglichen Publikationen, welche in nachstehender Weise einander folgten:

1. Im Jahre 1845 das Cantarium S. Galli, 2. das Rituale Romano-San-gallense, 1849, 3. das Proprium Sanguallense, 1858, 4. das St. Gallische Diöcesangesangbuch, vierstimmige Ausgabe 1863, einstimmige Ausgabe 1864.

Hand in Hand damit geht eine Reihe von Verordnungen über den liturgischen Kirchengesang, gegen die Benützung der Kirchen zu Vereinsversammlungen und weltlichen Produktionen, über das Beer-digungswesen, zur Empfehlung und Beförderung der Cäcilienvereine u. s. w.

Während in den Dreißiger-Jahren selbst in der Kathedrale zu St. Gallen der liturgische Gesang ganz darniederlag und z. B. in der Charwoche statt der Lamentationen deutsche Compositionen aufgeführt wurden, ist jetzt das Kirchengesetz auf diesem Gebiete nahezu überall zur Anerkennung gebracht, katholische Kirchen werden höchst selten mehr für weltliche Gesangsfeste u. dergl. geöffnet. Ohne schroff mit dem thatsächlich Gegebenen zu brechen, was ohne ernstliche Gefahrde nicht möglich war, wurde der Geist der kirchlichen Liturgie geweckt und gepflegt und schrittweise die Praxis nach demselben umgestaltet.

In ähnlicher, aber noch mühevollerer Weise mußte vorgegangen werden in der Bildung und Leitung des Klerus. Gleich nach Errichtung des Bisthums wurde der St. Gallus Verein gegründet für Sammlung von Beiträgen zur Heranbildung von Geistlichen. In den Räumen des Priesterseminars hatte man auch das Knabenseminar untergebracht, welches bis 1855 mit der katholischen Kantonschule verbunden war, und nach der Zerstörung

*) Sind die Daten in „J. J. Feh, Gedenkblätter an Fürstbischof Carl Rudolph“ richtig,

der letzteren ein selbstständiges Gymnasium erhielt, aber leider 1874 durch radicale Gewalt unterdrückt wurde. Mit besonderer Sorgfalt wurden die geistlichen Uebungen des Klerus angeregt und befördert. Ein regierungsräthliches Verbot, dieselben außer Landes zu machen, vom Jahre 1874, konnte begreiflicher Weise dieselben nur momentan hemmen.

In Bezug auf kirchliche Disciplin, Seelsorge und Pastoration wurde 1866 die Regula Cleri erlassen, für Ueberwachung und Unterstützung der seelsorglichen Wirksamkeit wurden regelmäßige kirchliche Visitationen eingeführt und nach Kräften die Volksmissionen befördert. Für die Katholiken in der Diaspora wurden mit Hilfe des Inländischen Missionsvereins Stationen errichtet in Herisau, Wartau und neuestens in Speicher-Trogen. Eine wohlthätige Schöpfung, welche bereits 40 Jahre besteht, ist auch der „Hülfsverein für katholische Welt-priester“, welcher alle in der Diocese angestellten Geistlichen umfaßt, und welcher gegen bescheidene jährliche Beiträge die Mitglieder in den Tagen der Krankheit und des Alters angemessen unterstützt.

Bei allen diesen Schöpfungen und Arbeiten war der hohe Jubilat vom 29. Mai die Hauptperson. Fand er auch tüchtige und opferwillige Mithelfer, unter welchen wir nur den seligen Regens Eisenring mit Namen anführen wollen, so ist doch bei allen Unternehmungen der Initiative von ihm ausgegangen.

Ueber den Erfolg der Arbeiten zu urtheilen, mag der Zukunft überlassen bleiben. Wenn man aber bedenkt, daß im Bisthum St. Gallen der Faden der kirchlichen Tradition völlig abgebrochen war, daß in Allem von Vorne mußte angefangen werden, und daß jetzt die Diocese in Bezug auf den Geist und das Leben des Klerus, die kirchliche Disciplin und das religiöse Leben neben andern Diocesen nicht zurücksteht, so wird man behaupten dürfen, daß die Mühen bei aller Ungunst der Zeiten doch von Gott gesegnet wurden. Wenn auch die öffentlichen Verhältnisse, unter welchen die St. Gallische Kirche ihre Aufgabe zu lösen hat, im Laufe dieser Jahrzehnte weder gute, noch bessere geworden sind, so ist doch der

kirchliche Geist im Klerus und Volke, soweit dieses wirklich zur Kirche gehört, der Ungunst der Verhältnisse nicht erlegen, sondern gegenwärtig viel lebendiger als früher. Noch im Jahre 1859 hat der erste Staatsmann von katholisch St. Gallen für das Placet gesprochen, während gegenwärtig Derartiges auf katholischer Seite nicht mehr vorkommt, nicht mehr möglich ist. In ähnlicher Weise ist das kirchliche Bewußtsein, welches seiner Natur nach kein einseitiges oder theilbares ist, auch in allen anderen Richtungen erstarkt. Das ist der positive Gewinn von katholisch St. Gallen aus der Geschichte dieser 50 Jahre, das die Bürgschaft unserer Zukunft, das auch die Erfüllung jenes früher angeführten prophetischen Wortes: „Wenn du einst zurückgekehrt sein wirst, so stärke deine Brüder.“

Bei der Primiz des Hochwft. Bischofs im Jahre 1831 warteten die Gegner der Kirche bereits auf den Augenblick, in dem zwei oberhirtliche Augen sich schlossen, um die hierarchische Ordnung über den Haufen zu werfen. Die Konstellationen und die Gesinnungen mancher Politiker sind derart, daß auch bei seiner Sekundiz solche Berechnungen möglich sind. Aber dieses Mal sind sie viel weniger zu fürchten. Damals unterzeichneten die geistlichen Kapitel Adressen gegen den Bischof, jetzt haben alle Landkapitel einstimmig ihre Ergebenheit gegen ihren Oberhirten ausgesprochen. Damals hat das katholische Kollegium ein Schisma angebahnt, jetzt ist die alt-katholische Versuchung glücklich bestanden, kein Priester ist ihr unterlegen, sie hat beim Volke nicht verfangen, sie wäre auch in der Hauptstadt spurlos vorübergezogen, wenn nicht gewisse, nun glücklicherweise mißlungene politische Pläne ihr zu einigem Erfolge verholfen hätten. Was das mächtige Bern im Jura nicht vermochte, das ist in St. Gallen offenbar noch viel weniger möglich. Ein allfälliger Angriff auf die hierarchische Ordnung könnte schließlich nur zu einem neuen Beweise führen, daß man gern oder ungern eine solche schlechterdings wieder haben muß.

So dürfen wir mit Dank gegen Gott und gegen den hohen Jubilaten auf das

verflossene halbe Jahrhundert zurückblicken. Hoffen wir, daß dem vielverdienten Priesterergreife vergönnt sei, noch manches Jahr unter dem Schutze von Oben rüstig seines hohen Amtes zu walten und dabei auch des äußern Friedens sich zu erfreuen. Ad multos annos!

Auch eine Staatsgewalt im Kampf gegen katholische Frauen.

Die Ereignisse in Chevenez erinnern uns an die Vorgänge in Paris zur Zeit der Commune, Mai 1871.

Die damalige „Staatsgewalt“ hatte am 1. April ein Dekret erlassen: „In Erwägung, daß das erste Princip der „französischen Republik die Freiheit ist; in Erwägung, daß die Gewissensfreiheit die erste aller Freiheiten ist — — — wird decretirt: — — — die Kirchen zc. werden als National-eigenthum erklärt“ — (co-jouissance im weitem Sinne!)

Die Ausführung des freisinnigen Decretes folgte auf dem Fuße: es begann die Plünderung der Kirchen und deren Verwendung zu Clublokalen.

Nicht überall freilich ließen sich die Kirchgänger den Raub ihrer Gotteshäuser gutwillig gefallen. So kam es z. B. in St. Sulpice zu einem förmlichen Kampfe zwischen den gutgläubigen Frauen und der Commune.

Der Gottesdienst war in dieser Kirche ausnahmsweise bis zum 11. Mai nicht gestört worden; jetzt sollte auch sie zum Opfer fallen. Die Angehörigen des Kirchspiels, welche sich einen ruhigen Besuch ihres Gotteshauses sichern wollten, sandten zum Delegirten der Commune und machten demselben Vorstellungen gegen die ihnen in den Weg gelegten Hindernisse und Störungen des Gottesdienstes, jedoch ohne großen Erfolg, da sich der Delegirte mit spöttischen Worten nur dazu verstand, den Zugang zur Kirche während des Tages freizulassen, dagegen darauf beharrte, am Abende gehöre die Kirche „dem Volke“ (co-jouissance) und es sollen fortan darin Clubversammlungen gehalten werden. Denselben Abend noch wurde denn auch die Kirche von einem Cordons Nationalgardes

umstellt und die Thüren von Schildwachen besetzt. Auf dem Platze vor der Kirche waren zahlreiche Frauen, das Kirchenbuch in den Händen, versammelt und gaben ihre Absicht kund, doch hineinzukommen, um hier ihre Marienandacht zu verrichten. Als ihrer immer mehr wurden, drangen sie endlich gegen die Kirchthüren und erzwangen sich auch den Eingang trotz allen Widerstandes und Bajonnetfuchtelns der Schildwachen. Doch drangen auch die Clubisten mit hinein und antworteten auf das aufgeregte Geschrei der Frauen: „Es lebe Jesus Christus“ mit dem Rufe: „Die Commune lebe.“ Allmählig sammelten sich immer mehr Neugierige, die Kirche war gedrängt voll, die Aufregung stieg und machte sich in dem allgemeinen Rufe: „Nieder mit der Commune“ Luft, so daß die Communards diesmal für gerathen fanden, sich zur Kirche hinauszudrücken. —

Die Frauen waren indeß keineswegs gewillt, ihren Widerstand aufzugeben und sich ihre Kirche rauben zu lassen, und als am Abend des 13. Mai sich wieder Clubisten und bewaffnete Nationalgarden einfanden, um das Lokal für eine Clubversammlung zu beziehen und die Frauen hinausgehen hießen, weigerten sich diese dessen. Die Clubisten stimmten ihrerseits die Marfeillaise an, die Frauen, sich immer mehr zusammendrängend, antworteten mit dem Magnificat und Parce domine. Zwei mit Blousen bekleidete Schlingel stiegen indessen auf die Kanzel, entfalteten eine rothe Schärpe und riefen: „Es lebe die Commune!“ Die Frauen ließen dagegen ihre weißen Taschentücher wehen und schrieen wieder: „Jesus Christus lebe!“ Doch zogen sie diesmal trotz allem Muthes den Kürzern, die Communards gewannen die Oberhand, bestellten ihr Bureau mit Präsidium und Beisitzern, ein Redner bestieg eine Art Bühne und begann eine Schimpf- und Schmährede gegen die Nonnen, Jesuiten und Pfaffen, so daß den Frauen nichts übrig blieb, als den Platz zu räumen und ihn den Freidenkern zu überlassen.

Unfre Leser wissen, daß der Triumph der Commune von kurzer Dauer war

und das katholische Volksbewußtsein, dem die Frauen von St. Sulpice gegenüber einer brutalen Staatsgewalt so energischen Ausdruck gaben, nachgerade doch wieder die Oberhand gewann.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wir bei dieser historischen Reminiscenz weit entfernt sind, das Vorgehen der Communards im Mai 1871 mit dem Vorgehen Berns im Mai 1881 ohne weiters auf eine Linie zu stellen: den Vergleichspunkt, den wir hervorheben wollten, bildet das muthvolle Einstehen christlicher Frauen für Religion und Kirche. —

Die kirchlichen Zustände im Kanton Solothurn.

Anläßlich der auf den 29. Mai angelegten Kantonsrathswahlen beleuchtet der „Soloth. Anzeiger“ die Wirksamkeit der bisherigen Regenten, zunächst auf religiös-kirchlichem Gebiete, folgendermaßen:

Seit bald einem Jahrzehnt ist unser Hochwft. Bischof verbannt. Unter den wichtigsten Vorwänden wurde und ist ihm die Ausübung seines Oberhirtenamtes im Kanton untersagt. Er darf nicht unsere Pfarreien besuchen, um die Pfarrverwaltung zu prüfen und dem christlichen Volke seinen Segen zu ertheilen; er darf nicht im Kanton das heil. Sakrament der Firmung unsern Kindern auspenden. Vergebens haben 3623 Bürger und 31 Gemeinden im Mai 1877 an den Kantonsrath das Begehren gestellt: es möchte dem Herrn Bischof Lachat die Vornahme der Firmung im Kanton Solothurn gestattet werden. Die Petition, welche, wenn man die Zahl der Zustimmenden bei den betreffenden Gemeinde- und Gemeinderathsbeschlüssen nur zu zwei Dritttheilen der Stimmberechtigten anschlügt, ein Ergebnis von über 6000 Petenten aufweist, wurde abgewiesen. Gleiches Schicksal hatte die Petition, welche jüngst von einer Delegirtenversammlung dem Kantonsrathe zu dem nämlichen Zwecke eingereicht wurde. Noch am Schluß seiner Amtsperiode brachte es dieser Kantonsrath über sich, mit Hohn und Spott eine Bittschrift als unerheblich von der Hand zu weisen,

deren Inhalt, nach der in öffentlichen Blättern abgegebenen Erklärung eines liberalen Mitgliedes der Behörde, den Anschauungen des Volkes entsprach. Will daher das Volk in dieser Angelegenheit zu seinem Rechte gelangen, so wähle es andere Vertreter. Von den jetzigen Machhabern hat es nichts zu hoffen.

Die Befugniß, welche die Regierung sich zugetheilt hat, ihr mißbeliebige Geistliche ohne Begrüßung des Bischofs und ohne richterliches Urtheil von ihren Stellen zu entfernen, ist nicht nur ein schwerer Eingriff in den Organismus der Kirche, sondern widerstreitet auch den Grundsätzen unserer Verfassung, wonach Niemand ohne gerichtliches Urtheil gestraft werden kann. Der Zweck dieser Befugniß, die wahrlich einem republikanischen Staatswesen nicht zur Ehre gereicht, ist kein anderer als der: die Priester in der Ausübung ihres Amtes zu hemmen, zu knechten, sie dem Willen der Regierung dienstbar zu machen. Staatsdiener sollen die Pfarrer sein nach dem Sinne der Regierung, nicht Diener Gottes und der Kirche, und wenn einer nach den Worten des Apostelfürsten Gott mehr gehorcht als den Menschen, wenn er eine kirchliche Handlung begeht, die zwar Niemanden schadet, aber den Herren auf dem Rathhause unangenehm ist, so wird er gemafregelt. Ein Beispiel u. a. ist jener Kapuziner, der eine kirchlich ungültige Ehe auf dem Todtbette einsegnete. Er erhielt einen Verweis. Andere wurden mit Bußen belegt, wieder Andere in ihren Amtsverrichtungen auf einige Zeit eingestellt oder von der Pfarre verdrängt. Der Verfassungsartikel, wonach die Pfarrwahlen der Gemeinden der Bestätigung des Regierungsraths unterliegen, geht von der gleichen Grundidee aus, daß die Pfarrer Staatsdiener seien und hat zum Zweck, die Pfarreien wo möglich mit getreuen Dienern des Regiments zu besetzen.

Wie die Regierung ihren ganzen Einfluß einsetzte, um unsere katholischen Pfarrgemeinden in das sog. altkatholische Schisma zu verlocken und sehr gerne den ganzen Kanton von der alten Mutterkirche losgetrennt hätte, ist allgemein

bekannt; eben so, daß sie in ihrem dieß-
bezüglichen Vorgehen vor den eklatantesten
Widersprüchen nicht zurückscheute. Als
Ulten, Starrkirch, Trimbach und Schö-
nenwerd altkatholische Pfarrer erwählten,
da galt der Grundsatz: die Mehrheit
hat das Recht, eine römisch-katholische
Pfarre als solche in eine „altkatholische“
umzuwandeln; und es bedurfte hiezu
nicht einmal der Beschlußfassung einer
legal einberufenen und abgehaltenen Kirch-
gemeindeversammlung; eine Unterschrif-
tenliste, die man Gott weiß durch welche
Mittel zusammenbrachte, genügte. So
in Starrkirch-Dulliken und Trimbach,
wo, wie sich seither herausgestellt hat,
die Frage der Religionsveränderung nie-
mals einer Kirchgemeindeversammlung
vorgelegen ist.

Als es sich aber in Starrkirch-Dulliken um die periodische Pfarrwiederwahl handelte, ward das Princip aufgestellt, daß wenn einmal eine Pfarre altkatholisch geworden sei, die Römisch-Katholischen nicht mehr bei den Pfarrwahlen mitstimmen dürfen. Das gleiche Princip wird zur Stunde, wie man uns mittheilt, gegenüber den römisch-katholischen Trimbachern zur Geltung gebracht. Offenbar haben wir es hier wieder mit der bei den radikalen Machthabern so beliebten Convenienz-Politik oder sog. doppelten Elle zu thun. Wo es gilt, eine Pfarre für die altkatholische Nationalkirche zu erobern, da dürfen beide Religions-Parteien bei den Verhandlungen mitwirken; unbedingt wird in diesem Falle das Majoritätsprincip aufrecht erhalten. Umgekehrt aber, wenn eine „altkatholische“ Gemeinde aus ihrem Rausche erwacht und Miene macht, ihren Pastor durch einen der alten römischen zu ersetzen, für diesen Fall wird ein anderes Rechtsprincip angerufen. Es heißt dann: es dürfe die eine Religionspartei nicht an der Pfarrwahl der andern theilnehmen. Der Zweck, den die Herren bei Statuirung dieser entgegengesetzten Rechtsnormen verfolgen, ist leicht zu errathen: mit Hülfe einer in einem günstigen Augenblick zusammengebrachten Mehrheit kann man bald diese, bald jene Gemeinde in eine altkatholische umwandeln; ist die Gemeinde aber einmal altkatholisch, so soll

sie es bleiben in alle Ewigkeit; ihr ist der Weg der Rückkehr in's Vaterhaus abgeschnitten, das Recht ihr benommen, über ihre religiöse Stellung ferner selbstständig zu entscheiden.

Und was sollen wir von unserem Schulwesen sagen? Ist etwa jene Bestimmung des Gesetzes, welche den confessionellen Religionsunterricht während der ersten Schuljahre aus der Schulstube verbannt (ja durch amtliche Erlasse den Seelsorgern auch außer der Schulzeit förmlich untersagt), dazu geeignet, das religiöse Gefühl zu beleben, die Liebe für die großen Wahrheiten des katholischen Christenthums in die Herzen unserer Kinder zu pflanzen? —

+ Hochw. Melchior Schiffmann, Pfarrer von Winikon.

(Schluß.)

Die ersten 10 Jahre seines Priesterthums widmete Schiffmann der Seelsorge in Hochdorf, zunächst als Vicar bei hochw. H. Pfarrer Schlapfer und dann nach dessen Tode kurze Zeit als Kaplan. Im Jahre 1868 führte ihn die göttliche Vorsehung in die Pfarrei Winikon, wo er, wie ein treuer Soldat auf seinem Posten ausharrte, bis der Tod ihn abberief.

Schiffmann hätte zufolge seiner Tugend und seines Wissens auch eine größere Pfarrei verwalten können, und es haben ihn auch wirklich zwei große Gemeinden (Hochdorf und Ruthern) zu ihrem Seelsorger gewünscht. Aber die Ungunst der Menschen, andererseits seine Kränklichkeit, oder besser: Gott selber, der das Eine und das Andere zuließ, leitete seine Schritte in eine kleine Gemeinde, wo gerade das Beispiel eines wahrhaft sittenreinen Priesters nöthig geworden war. Schiffmann ließ über die Zurücksetzung nie eine Klage verlauten und zeigte nicht die geringste Spur von Traurigkeit; Gottes heiliger Wille war „die Seele seines Eifers, der Grund seiner „Uneigennützigkeit die Stütze seiner Geduld, der Stachel seines Muthes, die Ursache seiner Fröhlichkeit, der einzige Gegenstand seiner Gedanken, Wünsche und Reizungen, so daß er mit Recht „die Worte des Psalmisten auf sich an-

wenden konnte: Deus cordis mei et pars mea Deus in æternum.“ Ps. 72. 26.

Wir können hier die pastorelle Wirksamkeit des Verstorbenen nicht in's Detail verfolgen und fassen daher dieselbe nach den schönen Worten seines Leichenredners, des hochw. Decan Elmiger, in die kurzen Sätze zusammen: Schiffmann war ein Mann des Glaubens, des Gebetes, der Wissenschaft und der Aufopferung. —

Pfarrer Schiffmann besaß eine große Glaubensgnade. Er war so eigentlich ein Kind im Glauben und daher gerade der kindliche Glaube sein Ruhm, seine Zierde, sein kostbarstes Kleinod. Er lebte in Tagen, wo man ihm sagte: sieh hier in der Wüste ist Christus, in der trostlosen Steppe des Unglaubens, in dem dürrn Systeme einer Natur-, Welt- oder Staatsweisheit; oder dort in der Kammer, in diesem oder jenem Winkelkirchlein, die irgend ein Sectenstifter auf dem Flugsande der Tagesmeinung sich aufgebaut. Aber Schiffmann ging nicht hinaus und glaubte es ihnen nicht. Er ließ sich nicht herauslocken aus der Festung der Kirche in die schutzlosen Laufgräben des Subjectivismus. Dafür ärtete er denn auch die herrlichsten Früchte für sich und seine Anvertrauten. Für sich gewann er jene himmlische Kraft, Ruhe und Freudigkeit, welche Alles getrost dem Herrn anheimstellt, entlebigt alles Eigenwillens, jenen Muth zur Arbeit und zum Dulden, welcher dem Seeleneifer eigen ist und jene Keuschheit, die nach den Worten eines Kirchenvaters proprium ac præcipuum clericorum decus ist. Bei seinen Pfarrkindern und weit umher verschaffte ihm der Ruf seiner Glaubenskraft Achtung, Zutrauen und Liebe. Wir haben noch keiner Beerdigung beigewohnt, wo von Jung und Alt, Vornehmen und Geringen, so viel geweint wurde, wie hier. Kein Auge blieb trocken. Und diese Thränen einer Gemeinde für einen glaubenstreuen Pfarrer sind Beweise ihrer Dankbarkeit, aber auch ein Zeugniß oder eine Gewähr, daß hier der Glaubensgrund fest ist und man sich nicht von jeglichem Winde einer neuen

Lehre hin- und herbewegen wird. Welch' ein Gewinn ist aber eine solche Glaubensstrenge für eine Gemeinde!

Aus diesem lebendigen Glauben floß eine ächte Frömmigkeit, der Gebetsseifer. Im Seminar wurde ihm stets gesagt: Was den Priester zum Priester mache, d. h. ihn beständig mit dem Hohenpriester Christus verbinde, sei das Gebet. Diese Mahnung hat er erfaßt wie keiner. Schiffmann wurde ein Mann des Gebetes. Gewissenhaft betete er das Brevier, hielt die tägliche Betrachtung, machte die visitatio Sanctissimi und nahm Theil an den jährlichen Exercitien. Dieser unablässige Verkehr mit Gott und das zutrauungsvolle Andringen an dessen Vaterherz um Gnade für seine hohe Aufgabe als Lehrer und Vorbild, erklären uns Schiffmanns Pastoral tugenden. Sie wachsen nicht aus dem Boden der Erde hervor; sie sind überirdisch, es sind „Gaben von Oben“ und Früchte der Andacht. Priester, die zu beten verstehen und mit dem Geiste Gottes zu Rathe gehen, wirken ganz anders in ihren Predigten und Beispielen, als solche, die nur mit menschlicher Weisheit handeln. Welch' ein Zutrauen hatte Schiffmann nicht beim Volke erlangt? Wo immer Trauer die Seele umnachtete, wo Hoffnungslosigkeit sie umwölkte, wo man unter der Last des Kreuzes seufzte, wo man ein Unglück fürchtete, da ging man zum frommen Pfarrer Schiffmann. Was er in dieser Beziehung gewirkt, wie viele Thränen er getrocknet, wie viel Muth und Trost er gepflanzt, wie viele Strafen und Unglücke er abgewendet, dafür haben wir zwar keine historisch und juridisch gefertigte Dokumente; aber der immer wachsende Zubrang des Volkes bewies, daß Gott das Gebet seines frommen Dieners mit offenbaren Gnadenerweisen segnete.

Alles verlangt, daß der Priester fromm sei; einen unfrommen Priester will weder das Volk, noch der Gebildete und wenn man ihn äußerlich lobt und fördert, so verachtet ihn dennoch jeder im Innern. Allein auch einen Mann der Wissenschaft verlangt man im Priester, einen Mann, der studirt hat, und fort und fort studirt aus Gewissenhaftigkeit und eigener freier Liebe zum Studium.

Schiffmann's reichhaltige Bibliothek, seine schriftlichen Arbeiten und Vorträge, sein so geübtes Raisonnement über kirchliche und staatliche Verhältnisse, die er besonders auf der Römerreise 1871 erweiterte und vervollkommnete zc., beweisen, daß er in wissenschaftlicher Beziehung auf dem Laufenden geblieben ist. Er that dies um seines Amtes willen. Er wußte, daß man auf der Kanzel, in der Katechese und im Beichtstuhl nur durch fortgesetztes Studium und nie aufzugebendes Bemühen nach Vervollkommnung erfolgreich wirken kann.

Er that es auch aus Liebe zur Kirche. Es ist keine Zeit ohne Kampf gegen die Kirche gewesen; unsere Zeit setzt die frühern Angriffe fort und zwar unter scheinbar wissenschaftlicher Begründung durch eine offenbarungseindliche Philosophie, durch Angriffe der „Naturwissenschaft“, durch Anbetung des goldenen Kalbes, des Materialismus, durch Verflachung und Verschwemmung aller religiösen Bekenntnisse und Bestimmtheiten, und endlich durch das Herüberziehen alles Religiösen und Kirchlichen in's Staatsgebiet, in die Willkür der Menschen. Diese Zeit und deren Gefahren erkannte unser Pfarrer. Darum sein Eifer, sich durch Studium zum gründlichen Vertheidiger heranzubilden. Darum sein Unwille, wenn man ihm sagte: es sei nicht nothwendig, sich mit gelehrten Studien zu plagen, das unmittelbar Nothwendige genüge; man habe es früher auch mit Wenigerem machen können. Wer so redete, den hielt er entweder für einen listigen Feind, der es gerne sieht, wenn die Geistlichen unfähig bleiben, oder für einen selbstfüchtigen Menschen, der seine eigene Unfähigkeit und Pflichtversäumniß damit zudecken möchte.

Wir sollten nun noch seine Opferwilligkeit im Amtskreis und auch außerhalb desselben in Betracht ziehen; wir sollten noch hinweisen auf seine Sorge für die Zierde des Gotteshauses, für den Gottesdienst mit seinen Haupt- und Nebenandachten, für die Kinder, die Armen und Kranken; auf seine Hirtenwachsamkeit über die Gemeinde als solche, auf sein Verhältniß zu den Vorgesetzten und Mitarbeitern zc. Wir müssen aber

diese äußere Thätigkeit, weil uns jetzt die Zeit zu deren Schilderung mangelt, übergehen und hoffen auch, daß eine Forderung sein Leben überhaupt und sein Opferleben für seinen Beruf insbesondere ausführlicher darlegen wird, als dies in einem Nachruf geschehen kann. Uebrigens ist die äußere Thätigkeit ja nur die Ausstrahlung der durch Askese, Tugendstreben und wissenschaftliche Studien gewonnenen Lebenskraft und die Kenntniß seines geistigen und religiösen Lebens gewährt uns Einblick in die erstere. Heute setzen wir nur noch die Bemerkung bei, daß Schiffmann Jahrelang für das Zustandekommen des gemeinsamen Lebens der Weltgeistlichen nach dem Vorbilde des Institutes des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser wirkte, ein Beweis, wie er Alles, was zur Erbauung der Kirche Christi auf Erden und zumal zur Heiligung und Vervollkommnung des Clerus erspriesslich ist, zu würdigen wußte. Aber auch hier gilt: Ideale entfliehen!

Wir kommen noch auf die letzten Augenblicke Schiffmann's zurück. Wie fromm, wie erbaulich waren sie! Als er den gefährlichen Charakter seiner Krankheit ahnte, empfing er die Sterbsakramente mit den Gefühlen der glühendsten Frömmigkeit und der zärtlichsten Liebe und erwartete nun furchtlos und ergeben die Ankunft Jesu. Einige Zeit lang aber schien sich die Krankheit zum Bessern zu wenden, und erfüllte uns mit der Hoffnung, das Leben des theuren Freundes noch einmal erhalten zu sehen. Allein Donnerstag 25. Mai Morgens 1 Uhr sagte er: Meine Lunge steht still, holt mir den Heiland. Und die Lunge arbeitete noch, bis der Heiland kam. Bei voller Besinnung empfing er nochmals das hl. Sakrament, sprach dann die Sterbgebete nach bis seine Zunge matt wurde, und er ruhig einschlief im Schlaf der Gerechten, die Heiterkeit der Unschuld auf der Stirne, die Freude der Gnaden auf den Lippen. Es geht mit der Tugend wie mit den Sünden: wie die Sünder oft schon hienieden gerichtet und bestraft werden, ehe sie vor Gottes Gericht kommen, so werden auch die Tugenden nicht selten durch einen sichtbar

schönen Tod anerkannt und belohnt. Schiffmann's reines und verdienstreiches Leben konnte nur durch einen herrlichen Tod enden.

Sein Sarg war von Dankbarkeit und Liebe umgeben. Seine zahlreichen Freunde aus Nah und Fern, seine lieben Pfarrkinder und Viele, denen er beigegeben und geholfen hatte, gaben ihm das Geleite. Der Leichenredner wandte die Worte des Psalmisten: *Ecce sacerdos magnus* auf den Verstorbenen an. Gewiß, Schiffmann war groß, groß in seinen Tugenden, in seinen Kenntnissen, in seinem Wirken. Er war ein Mann Gottes, ein Mann der Kirche und ein Mann des Volkes.

Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm. Er ruhe im Frieden. Amen.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Die Klage, im Kulturkampf werde ein ganz unberechenbares Kapital von geistiger Kraft nutzlos vergeudet, wird nicht nur von geistlicher Seite erhoben; ich habe sie auch schon aus dem Munde mehr als eines kath. Staatsmannes vernommen.

In der Allgemeinheit und Schärfe, wie sie hier formulirt wird, halte ich die Klage nicht für berechtigt.

Gewiß ist es eine — soll ich sagen ganz lächerliche oder höchst beklagenswerthe — Anomalie, daß wir uns im hohen Aarepag zu Bern und manchmal auch in unsern kantonalen Rathsfällen so viel mit Theologie abgeben und hier unsre Katechismuslektion mehr oder minder geschickt aussagen, während so manche, uns berufsz- und pflichtgemäß viel näher liegende dringende Frage des socialen Wohles ungelöst bleibt. Was wollen Sie? Viele unsrer Magistraten sind nun einmal Rhetoren, nichts als Rhetoren, ohne andere socialpolitische Bildung als die sie aus den Zeitungen geschöpft haben. Wovon aber ließe sich brillanter und freisinniger zugleich reden als von religiöser Unduldsamkeit, von klerikaler Anmaßung u. dergl.? Gewiß, Altmeister Bismark hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er unlängst den „Fluch der Verebbarkeit“ gegeistelt hat!

Nun ja, das Volk ist souverain. Zieht es in seiner Genügsamkeit die brillanten Reden seiner Byzantiner, die es in die Rathssäle schickt, dem Brode, der Bildung, der Mehrung und Entwicklung unsrer gemeinnützigen Anstalten, dem wohlthätigen Einfluß der Geistlichkeit in socialer Richtung, dem Frieden in den Gemeinden und in den Familien vor: sollen wir ob diesem krankhaften Geschmack uns entsetzen und in Verzweiflung gerathen? Es kommen Zeiten, wo diese Krankheit sich von selbst heilen wird.

Die Kirche aber hat meines Erachtens am allerwenigsten Grund, ob dieser krankhaften Abirrung zu klagen.

Es ist ein herrliches Ideal: der Pfarrer waltet im Frieden seines Amtes; intelligent, reichgebildet, ökonomisch unabhängig weil cölibatär und frommen Sinnes, wehrt er dem Eindringen der Immoralität in seine Gemeinde, ist der Mittelpunkt der Kinderwelt, der Engel des Friedens in den Familien, der Vermittler ausgiebiger Hilfeleistung zu Gunsten der Nothleidenden, der Tröster am Krankenbett u. c.; gelehrte Mönche pflegen im Frieden ihrer Klosterhallen Kunst und Wissenschaft; Priester verschiedener Congregationen treten dem Seelsorger als freundliche Mitarbeiter zur Seite; wohlunterrichtete Schulschwestern bilden und erziehen unsre Mädchen zu tüchtigen und sittsamen Hausfrauen, indeß' barmherzige Schwestern am Krankenbett, in Waisenhäusern und Spitälern die Noth der Unglücklichen und Verlassenen lindern; die Herren Bischöfe wachen, regen an und ordnen, damit diese reichgegliederte Wirksamkeit stets reicher sich entfalte und keinerlei Noth in ihren Sprengeln ohne Abhilfe bleibe; — und über all' diese herrliche Wirksamkeit breitet der christliche Staat ehrfurchtsvoll und schützend seine Hand aus, ohne Mißtrauen, ohne Eifersucht, voll Dankes dafür, daß ein Theil seiner Aufgabe von so befähigten, gutgewillten und opferstarken Seelen gelöst wird.

Ein herrliches, sonnenverklärtes Ideal, aber eben — ein Ideal.

Für den hochw. Klerus und die Ordenspersonen hege ich tiefste Ehrfurcht, nicht nur weil ich meine Religion,

sondern auch weil ich die Geschichte kenne. Allein — wären unsere Priester und Ordensleute in der Schweiz das, was sie jetzt sind, ohne Kulturkampf? Wie leicht und unbemerkt schleichen sich im Frieden und bei allseitiger Anerkennung der Weltstimm, die Erschlaffung und der Egoismus auch in die Seelen der Besten? Im mühevollen Kampfe dagegen läutern sich die Geister und Derjenige, der hoch über diesen Kämpfen thronet in unendlicher Weisheit, gibt immerhin den also Geläuterten mitten im Kampfe Raum und Gelegenheit genug, zu wirken. Hier erdrückt und vertrieben, stehen sie dort wieder auf; in dieser Form vernichtet, treten sie verjüngt und zeitgemäß umgestaltet wieder auf den Schauplatz.

Eine divina comedia, deren großartiger Pragmatismus sich zu Zeiten dem umflorten Blicke des Sterblichen entzieht, mitunter aber in überraschender Klarheit zu Tag tritt und dann, mitten im Brausen der entfesselten Elemente, unser Herz mit Zuversicht erfüllt!

Darum kann ich in jene Klage von der nutzlosen Kraftvergeudung durch den Kulturkampf nicht ohne weiters einstimmen. Auch die Pannerträger der Staatsomnipotenz, welche uns diesen Kampf gebracht, sind in Gottes Hand nur Werkzeuge zum Heil der Kirche, ein brachium saeculare wider Willen, „Theile jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“

Segen der „Staatskirche.“

„Das Petersburger Ereigniß vom 13. März enthält eine ernste, grause Mahnung für die Anhänger der Maigesetze und alles Dessen, was damit zusammenhängt. Die Herren, welche auf diesem Wege eine große Staatskirche schaffen, eine Polizeianstalt aus der von Gott gestifteten Kirche machen wollen, die sollten sich vergegenwärtigen, daß Rußland dieses Ideal erreicht und daß es — eben dadurch auf den Punkt gekommen ist, wo wir es gegenwärtig finden.“ — Dr. Windthorst im Reichstag vom 16. Mai 1881.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diocese Basel. Von Zug wird uns berichtet: Die Firmreise unseres Hochwft. Bischofs ist bisher, vom schönsten Maihimmel begünstigt, ganz programmgemäß vor sich gegangen. Die Zuzüge von Firmlingen aus dem Kt. Aargau, welche in Zug und Cham zur sakramentalen Handauflegung sich präsentirten, beliefen sich auf ungefähr 2000; selbst aus liberalem Munde vernahm ich manch hartes Wort gegen die „freisinnigen“ Regenten, welche kathol. Eltern zwingen, mit ihren Kindern zur hl. Firmung außer Landes zu reisen. — Die Augenblicke, welche dem Oberhirten nach Vornahme der hl. Eultacte übrigten, benützte Hochderselbe zu Besuchen unserer Institute und Klöster; so erfreuten sich die hochw. W. Kapuziner, der Spital in Zug, das Kloster Mariä Opferung, der Knabenconvict bei St. Michael, das Kloster Frauenthal und das Institut in Cham des bischöfl. Besuches; Morgen (Freitags) werden Se. Gnaden das Lehrschwefterninstitut in Menzingen und das Kloster auf dem Gubel besuchen. Bei all' diesen Anlässen, in und außer den Kirchen, bringt unser kathol. Volk seinem treuen, schwergeprüften Oberhirten eine Theilnahme entgegen, die für den Hochwft. Herrn wie für das gläubige Volk und seinen Klerus gleich ehrenvoll ist.

Luzern. (Corr.) Je schmerzlicher die Schlag auf Schlag sich folgenden Bottschaften vom Hinscheiden hervorragender Priester uns berühren, um so willkommener wird den verehrten Lesern der „Schw. K.-Ztg.“ die Kunde von Jubelfesten sein, die im Dienste des Altars ergrauten Priestern zu feiern gegönnt ist.

Solch einen Freudentag erlebte, wie Sie in letzter Nummer schon berichtet, die Stift im Hof zu Luzern, deren Propst, Se. Gnaden Dr. Tanner am 12. die Jubelmesse feierte, was alle seine Freunde, Schüler und Bekannten hoch erfreute.

Kurz zuvor wurde diese außerordentliche Freude zwei andern, ebenfalls hochverdienten Priestern unsres Kantons zu

Theil: hochw. P. Ver c u n d las die Jubelmesse in der Klosterkirche auf dem Wesemlin und hochw. Chorherr Joseph Göldli vom Stifte Beromünster las dieselbe in der lieblichen Wallfahrtskapelle zu Gormund.

Bei der Jubelfeier des hochw. Chorherrn Göldli möchte ich notiren, daß derjenige Priester, welcher vor 50 Jahren bei der Primiz des hochw. Hrn. Göldlin als geistlicher Vater fungirte, der gegenwärtige Senior der Geistlichkeit der Diocese Basel ist: hochw. Hr. Jubilat Chorherr Ignaz Staffelbach in Beromünster (geb. 1795), der trotz hohen Alters, wie dessen geistlicher Sohn, Jubilat Chorherr Göldlin, immer noch den Chor fleißig besucht.

Die Kunde aus St. Gallen, daß der dortige hochwft. Bischof Dr. Greith am 29. Mai seine Jubelmesse feiert, wurde in der Stadt Luzern besonders freudig begrüßt, weil Se. Gnaden Dr. Greith ein ehemaliger Schü ler der Lehranstalt Luzern ist.

Allen diesen Jubilaten wünschen wir Glück und Segen noch ad multos annos!

Jura. Radicale Bieler Magnaten, im Handwerk geübt, sollen eine „Volksdemonstration“ gegen — die Berner Regierung beabsichtigen, weil sie im Chevenez-Handel zu wenig energisch vorgehe!! Ueber die Haltung der Regierung berichtet die radicale „Berner-Post“: Der Reg.-Präsident, in Uebereinstimmung mit seinen Collegen, habe den jurass. Deputirten (Folletete u. A.) erklärt, daß Gewaltmaßregeln erst dann zur Anwendung kommen würden, wenn der Kirchenrath von Chevenez gegen das Dekret der „Mißbenützung“ sich venitent zeige; „das Decret selbst aber würde gegenstandslos, wenn nachgewiesen würde, daß (in Chevenez) keine altkath. Minderheit im Sinne des Decretes vorhanden sei.“

Daß dieser Nachweis soviel als erbracht ist, dürfte aus dem „Protest der Altkatholiken von Chevenez gegen die Regierung“ erhellen, bei welchem — die Unterschriften „vergessen“ wurden!

Der protestantische „Berner-Bote“ nennt Favrot's Auftreten eine „muth-

willige Provocation“. Letzterer soll denn auch seine Demission als Reg.-Statthalter eingereicht haben.

Der Abscheu der Frauen von Chevenez-Courtedoux gegen Beiß soll, der „Liberté“ zufolge, auf einem schönen Vergehen des Apostaten gegen eine blödsinnige Weibsperson von Courtedoux beruhen.

Letzten Mittwoch fuhren 25 dieser Frauen auf einem mit Guirlanden geschmückten Leiterwagen, vaterländische Lieder singend, durch die Straßen von Bruntrut, wo sie vor Gericht erscheinen mußten, um sich wegen des communalen „Staatsstreichs“ zu verantworten.

Merkwürdig! Während man die Katholiken zwingt, ihre Kirchen den sectirerischen Minderheiten zu öffnen, schreibt der bernische Reformpastor Gottl. Jost in einer Broschüre, betitelt: „Das Sectenwesen im Kanton Bern. 1881,“ auf Seite 72:

„Vorerst laßt uns festhalten an den „gesetzlichen Rechten der (protestantischen) Kirchengemeinden jeder sectirerischen „Anmaßung gegenüber. Nachgiebigkeit „aus Friedensliebe wäre hier am unrechten Orte angebracht und würde „uns schlimm vergolten werden. Ueberlassen wir ihnen nicht unsere Schulhäuser oder sogar die — Kirchen zur „Abhaltung ihrer Versammlungen. Höchstens dürfte vom Kirchengemeinderath die „Erlaubniß zur Haltung von Leiden- „gebeten in der Kirche gegeben werden, „wenn solche Erlaubniß nicht als Recht „gefordert wird.“ —

Schwyz. Das Collegium Maria-Hilf feiert nächsten Dienstag sein Patrocinium und zugleich das Dankfest für die 25 jährige Erhaltung der Anstalt. Die offizielle Eröffnung der, von P. Theodos wieder ins Lebens gerufenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt hatte am 21. Okt. 1856 stattgefunden, nachdem 9 Jahre zuvor das, in demselben Gebäude durch die W. Jesuiten gegründete Collegium dem Sturme der Zeit zum Opfer gefallen war. Möge dem vortrefflichen Rektor der Anstalt, hochw. Dr. G. Willi gegönnt sein, dereinst auch das 50jährige Jubiläum des Hauses in derselben Kraft

und Geistesfrische, die ihn heute auszeichnet, zu feiern!

Obwalden. Die Regierung ersuchte den Bundesrath, gegen die Aufhebung der Stipendien für schweizerische Studierende an der horromäischen Schule in Mailand Schritte zu thun; gleichzeitig wendete sie sich an Nidwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug, damit diese Stände sich anschließen.

Tessin. In der Großrathssitzung vom 14. Mai wurde auf Antrag Respini's eine Einladung an den Staatsrath erlassen, derselbe möchte beim Bundesrathe auf beförderliche Regelung der tessinischen *B i s t h u m s v e r h ä l t n i s s e* dringen.

Rom. Im Consistorium vom 13. wurden u. A. auch Dr. *S t u m p f* als Bischof von Cäsareopolis i. p. i. und Coadjutor des Bischofs von Straßburg, sowie Generalvikar *F l e c k* als Bischof von Sion i. p. i. und Coadjutor des Bischofs von Metz präconisirt.

Frankreich Vom 12. bis 15. tagte in Paris der „anticlerikale Congreß“; am 17. eröffnete Chesnelong den „kath. Congreß Frankreichs“, dessen Haupttractandum die Schulfrage bildet. — Der Beitrag Frankreichs 1880 an's Werk der Glaubensverbreitung beläuft sich auf 4,211,942 Fr., derjenige der Schweiz auf 60,472 Fr.

Oesterreich. Anlässlich der Vermählungsfeierlichkeiten vom 10. in der Wiener Hofburg (der österreichische Kronprinz Rudolf mit der Prinzessin Stephanie von Belgien) bei welchen sich auch die belgischen Majestäten eingefunden, meldet ein Telegramm: „König und Königin von Belgien waren sehr zuvorkommend gegen Msgr. *V a n n u t e l l i*,“ dem gegenwärtigen päpstl. Nuntius in Wien. So hat also *F r e r e - D r b a n* den Prälaten, den er in Brüssel mit Injurien bedeckt und dem ganzen Haffe seiner officiösen Presse überantwortet hatte, in Wien nicht nur umgeben von

Ehre und Achtung wieder gefunden, sondern er mußte zusehen, wie dieser selbe Vertreter des hl. Stuhles mitten unter dem Glanze eines der ältesten Höfe von Europa von dem Könige und der Königin der Belgier mit einer ganz besonderen Zuvorkommenheit empfangen wurde. Die von dem Könige bei dieser Gelegenheit eingenommene Haltung schließt eine Art officieller Sühne in sich, welche dem hl. Stuhle und dem Nuntius gerade in Gegenwart des Urhebers der Beleidigung zu Theil geworden ist. —

— Der Kaiser hat den Präses des *G e s e l l e n v e r e i n s* von Innsbruck, hochw. *J o s. M a y r*, zum Ritter des Franz-Joseph-Ordens ernannt.

Belgien. Die liberale Presse schlägt die Scandalgeschichte der, vom Bischofe und von den Gerichten verurtheilten Schulbrüder von Renair breit; davon jedoch, daß am 12. der radicale *V a n d e r l i n d e n*, Lehrer an der Normalschule von Antwerpen, wegen 1½ Jahren fortbauernenden Unsitlichkeiten an Schültern begangen, zu 20 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden, schweigt diese Presse.

England. Der Herzog von Norfolk läßt wiederum eine große kath. Kirche auf seine eigenen Kosten bauen, und zwar in Norwich. Er hat den Architekten beauftragt, keine Kosten zu sparen, um ein würdiges Gotteshaus herzustellen. — Die aus Frankreich vertriebenen Jesuiten haben im Schatten der alten Kathedrale von Canterbury den Bau eines großartigen Collegs begonnen.

Personal-Chronik.

U r i. (Brief.) Schattdorf wählte letzten Sonntag einmüthig hochw. Pfarrhelfer *Albin Z r a g g e n* zum Pfarrer. Schon anfänglich nach Weggang des allverehrten hochw. Pfarrers *Dr. Anton Schmid* wollte man den nun Gewählten an die vacante Pfarrstelle befördern; allein derselbe lehnte entschieden ab. Nachdem jedoch einige Versuche zur Wiederbesetzung erfolglos geblieben, hat sich *H.*

Z r a g g e n, wie man sagt, auf höhern Wunsch, zur Annahme entschlossen, wozu der Gemeinde darf Glück gewünscht werden.

S t. G a l l e n. Die Kirchgemeinde *S o m m i s w a l d* wählte den 15. d. an die vacante Pfarrstelle mit Einmüth hochw. *J o h. B a p t. F ü g e r* von Mörschwil, zur Zeit Pfarrer in Kobelwald.

— Die Kirchengenossenschaft von *S t. J o s e p h e n* vom 15. d. wählte mit allen gegen 5 Stimmen hochw. Pfarrvicar *T r i e t* zu ihrem Pfarrer. Gleichzeitig wurde der Pfarrgehalt auf Fr. 1800 erhöht. („Ostschw.“)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 19	9507	28
Vom Pius-Verein Jona-Wagen-Bußkirch	10	50
Aus der Pfarrei Altnau	26	—
Aus dem tit. Priester-Seminar in Luzern	18	—
Von Ungenannt durch hochw. <i>H r n P. H o n o r</i> , Guardian in Zug	25	—
Osterheiligtagopfer aus der Pfarregemeinde Berikon	35	—
Aus der Pfarregemeinde Emmen	150	—
" " Pfarrei Schöb	40	—
" " " Horw	52	—
Von <i>G b. H.</i> in S.	50	—
Aus der Pfarrei Erlinsbach	70	—
" dem Commissariat Uri:		
Altdorf	296	50
Attinghansen	35	—
Bauen	25	—
Bürglen	335	50
Erstfeld	80	—
Flüelen	71	—
Gurtellen pro 1879	10	—
" " 1880	30	40
Schattdorf	135	—
Seedorf	12	—
Seelisberg	100	—
Silenen	65	—
Sisikon	21	—
Spiringen	25	60
Unter Schächen	32	—
Wassen	67	—
	11,324	78

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.